Aufgrund der §§ 4b, 5 und 51 Ziff. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBL. I S. 142) Zuletzt geändert durch Art. 2 Kommunales FlexibilisierungsG vom 05.02.2026 (GVBl. Nr. 8) in Verbindung mit den Vorschriften Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGlG) in der Fassung vom 20.12.2015 (GVBl., S. 637) Zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG zum GleichberechtigungsG vom 21.7.2023 (GVBl. S. 609) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main in ihrer Sitzung vom [...] die nachfolgende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umsetzung des HGIG bei der Stadt Offenbach am Main beschlossen:

Satzung
zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)
bei der Stadt Offenbach am Main

1. Änderungssatzung

Artikel 1
Änderung der Satzung
zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)
bei der Stadt Offenbach am Main

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6
Bestellung und Zuordnung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (FuGIB)

(1) Die nach dem HGIG wahrzunehmenden Aufgaben werden
1. für die Kernverwaltung und für die Feuerwehr Offenbach dem kommunalen Frauenbüro der Stadt Offenbach (§ 15 Abs. 1 Satz 2 HGIG) zugeordnet,
2. für die Eigenbetriebe den jeweiligen Dienststellen zugeordnet.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.